

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 117/24

Bamberg, 22.10.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 12.01.2026	11:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogen- platz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Reckendorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Reckendorf	1287/6	Gebäude- und Freifläche	Greifenklastr. 12	0,0469	1584
2	Reckendorf	1287/12	Gebäude- und Freifläche	Greifenklastr. 10	0,0408	1584

Das Objekt liegt in der Gemeinde Reckendorf, Kreis Bamberg, Bezirk Oberfranken, Land Bayern.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Trapezförmiges Grundstück bebaut mit Einfamilienwohnhaus als südseitige Doppelhaushälfte; Baujahr: 1963; Wohnfläche ca. 134 m²; Heizart: Ölzentralheizung, Kaminofen als Festbrennstoffofen im DG;

Abstellgebäude als Nebengebäude mit Carport; Baujahr 1968 (Carport unbekannt); Abstellfläche ca. 28 m²; vermutlich keine Baugenehmigung für Carportbau;

Wohnhaus und Nebengebäude in ordentlichem Zustand lt. Außenbesichtigung; Innenbesichtigung war nicht möglich;

Verkehrswert:

208.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Dreifamilienwohnanwesen Greifenklaustraße 10 (als nördliche Doppelhaushälfte auf FlurNr. 1287/12 der Gemarkung Reckendorf). Baujahr: nicht genau bekannt (vermutlich vor 1980), Anbau des DG-Balkons 1998, Anbau des EG-Balkons 2005, Errichtung von drei Dachgauben 2007, Ausbau des Dachgeschosses zwischen 2007 und 2011 und Ausbau des 2. Dachgeschosses (Spitzboden) 2011/2012.;

Verkehrswert: 370.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Hr. Linz, Tel. 09191 622-426

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.12.2024 (Flst. 1287/6) und 16.10.2023 (Flst. 1287/12) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Gagel
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 27.10.2025

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig